

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 15/25

Datum / Zeit: Mittwoch, 22. Oktober 2025 / 18.00 – 19.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Matthias Ender, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Katrín Marxer, Gemeinderätin
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Günter Meier, Gemeinderat (ab 18.30 Uhr)
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat
Sybille Oehry, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher

Entschuldigt:

Anwesende Gäste:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Walser Alexander: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren | 99 |
| 2. | Stellenplanung Primarschule und Kindergärten 2026/2027 | 100 |
| 3. | Ehrung Vereinsmitglieder 2025 | 101 |
| 4. | Friedhof Eschen: Neugestaltung Etappe 2024-2027 / Arbeitsvergabe Gärtnerarbeiten | 102 |
| 5. | Informationen des Gemeindevorstehers | |
| 6. | Informationen der Gemeinderäte | |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 360 bis 367.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

Ordentliche Einbürgerungen 03.02.03
Ordentliche Einbürgerungen 2025r 03.02.03

1. Walser Alexander: Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren x x E 99

Bericht

Herr Alexander Walser, geb. 24. Mai 1989, Staatsangehörigkeit: Österreich, stellt mit Datum vom 28. Juli 2025 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerecht im ordentlichen Verfahren.

Das Zivilstandamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

- ¹⁾ Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindegärtner für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindegärtner aufzunehmen.
 - ²⁾ Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine ehelichen minderjährigen Kinder oder sein eingetragener Partner das Gemeindegärtnerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
 - ³⁾ Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindegärtner. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Erwägungen

Das bereits pendente Einbürgerungsgesuch wird ebenfalls am 7. Dezember 2025 behandelt und der Abstimmungstermin wurde der Einbürgerungswerberin bereits mitgeteilt.

Antrag

Die Bürgerabstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Herr Alexander Walser sei am 7. Dezember 2025 durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kindergärten und Primarschulen 05.02.03
Stellenplanung Primarschulen und Kindergärten 05.02.03

2. Stellenplanung Primarschule und Kindergärten 2026/2027 x x E 100

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Mit Schreiben vom 25. September 2025 teilt das Schulamt den Gemeinden mit, dass gemäss Art. 7, Abs. 2 des Lehrpersonalgesetzes (LPersG) die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, bis 31. Oktober 2025 eine Stellungnahme zu den vorliegenden Stellenplänen abzugeben. Der Landesvoranschlag für das Jahr 2026 muss im November-Landtag behandelt werden.

Das Schulamt schreibt weiter, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbare Fördermassnahmen und dergleichen nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Erwägungen

Die Gemeinden übernehmen die Hälfte der Lehrergehälter. Ebenfalls sind die Gemeinden für die Infrastrukturen der Gemeindeschulen verantwortlich. Dies erfolgt über den normalen Budgetprozess der Gemeinden.

Die Unterlagen enthalten eine Detail- und eine Stellenplanung. Die Detailplanung zeigt den aktuellen Stand des laufenden Schuljahres, während die Stellenplanung die Planung für das nächste Schuljahr abbildet. Die definitiven Pensen werden dann im März des nächsten Jahres vom Schulamt aufgrund der effektiven Schülerzahlen bestimmt. Kommt es zu grossen Abweichungen im Vergleich zum heutigen Planungsstand, wird dem Gemeinderat im Frühling 2026 nochmals ein Bericht und Antrag unterbreitet.

Insgesamt wird an den Gemeindeschulen Eschen-Nendeln voraussichtlich 1 Stelle mehr benötigt. Eine halbe Stelle wird an der Gemeindeschule Eschen im Kindergarten für Schulische Heilpädagogik Lktionen (Schulassistenz) für ein autistisches Kinder und eine halbe Stelle für die Mittelstufe an der Gemeindeschule Nendeln benötigt, da eine Stelle in die Pension geht und dafür diese halbe Stelle in den beiden kompletten Mittelstufen benötigt wird.

Anträge

1. Dem Stellenplan 2026/2027 Kindergarten Eschen sei zuzustimmen.
2. Dem Stellenplan 2026/2027 Kindergarten Nendeln sei zuzustimmen.
3. Dem Stellenplan 2026/2027 Primarschule Eschen sei zuzustimmen.
4. Dem Stellenplan 2026/2027 Primarschule Nendeln sei zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung 06.03.03
Ehrung Vereinsmitglieder 2025 06.03.03

3. Ehrung Vereinsmitglieder 2025

x x E 101

Antragsteller Kulturbeauftragte

Bericht

Gemäss Ehrungsreglement vom 14. Dezember 2018 werden Vereinsmitglieder bei einer 25-jährigen, einer 40- jährigen, einer 50-jährigen sowie bei einer 60-jährigen Vereinszugehörigkeit mit einem angemessenen Präsent und einem Gutschein geehrt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für ihre vieljährige Vereinsarbeit zur Ehrung angemeldet.

25-jährige aktive Mitgliedschaft

Christoph Schmidt, Gams
Michael Mattle, Eschen
Tanja Gerner, Eschen
Raimund Wehrle, Pego, Spanien

Fotoclub Spektral
Sportschützen Eschen/Mauren
Harmoniemusik Eschen

40-jährige aktive Mitgliedschaft

Caroline Haldner, Eschen
Toni Böller, Eschen
Beni Rohner, Kriessern
Bruno Sawatzki, Balzers

Samariter Liechtensteiner Unterland
Modellfluggruppe Liechtenstein
Modellfluggruppe Liechtenstein
Modellfluggruppe Liechtenstein

50-jährige aktive Mitgliedschaft

Norman Kaiser, Schaan
Heidi Gstöhl, Eschen
Traudl Ritter, Eschen
Peter Kunkel, Triesen
Gebhard Marxer, Nendeln
Birgit Batliner, Mauren
Oswald Gritsch, Schaanwald
Margot Gritsch, Schaanwald

Karate Club Oyama Nendeln
Trachtenverein Eschen-Nendeln
Turnverein Eschen-Mauren
Modellfluggruppe Liechtenstein
Harmoniemusik Eschen
UWV – Unterländer Wintersportverein
UWV – Unterländer Wintersportverein
UWV – Unterländer Wintersportverein

60-jährige aktive Mitgliedschaft

Norbert Matt, Schaan
Rösle Marxer, Mauren
Georg Marxer, Mauren
Helmut Müssner, Nendeln
Hardy Ritter, Mauren

Modellfluggruppe Liechtenstein
UWV – Unterländer Wintersportverein
UWV – Unterländer Wintersportverein
UWV – Unterländer Wintersportverein
UWV – Unterländer Wintersportverein

Weitere Ehrungen

Einzelsportler und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, werden durch die Gemeinde geehrt. Es ist dies im laufenden Jahr:

Nil Beyza Gökhan, Nendeln: Silber am Dutch Open in Amsterdam

Erwägungen

Die Ehrung der Jubilare findet am Donnerstag, 20. November 2025 um 19.00 Uhr statt.

Antrag

Die oben aufgeführten Vereinsjubilare und Personen seien zu ehren.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Friedhof Eschen: Neugestaltung Etappe 2024-2027: BKP 421 Gärtnerarbeiten	10.02.04

4.	Friedhof Eschen: Neugestaltung Etappe 2024-2027 / Arbeitsvergabe Gärtnerarbeiten	x	x	E	102
----	---	---	---	---	-----

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Für die Realisierung der Neugestaltung des Friedhofs Eschen wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

BKP 421 Gärtnerarbeiten

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 51'546.15 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Rechtliches

Die Ausschreibung erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) als Direktvergabe.

Budget

Im Kostenvoranschlag sind für die Gärtnerarbeiten ein Betrag von CHF 86'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Erwägungen des Antragstellers

In dem Offertpreis von CHF 51'546.15 inkl. MwSt. sind CHF 8'581.40 inkl. MwSt. für die Pflege der Pflanzen für die nächsten zwei Jahre enthalten. Dieser Betrag wird nicht über den Verpflichtungskredit abgerechnet, sondern über die laufenden Kosten der Erfolgsrechnung, aufgeteilt auf die nächsten zwei Jahre.

Antrag

Die Gärtnerarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 51'546.15 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.